

AUSSTELUNGSBESTIMMUNGEN

Rassespezifische Europaschau 2026

EE Rassespezifische Europaschau für Rassemeerschweinchen

Veranstalter: Cavies Club of Poland (CCP)

17. Oktober 2026



1. Allgemeine Bestimmungen

Die Rassespezifische Europaschau 2026 wird vom Cavies Club of Poland (CCP) veranstaltet. Die Ausstellung wird gemäß den Bestimmungen der Entente Européenne d'Aviculture et de Cuniculture (EE), den Regelungen für rassespezifische Europaschauen sowie dem Europäischen Standard für Rassemeerschweinchen durchgeführt. Ziel der Ausstellung ist die Förderung der Zucht von Rassemeerschweinchen, der Austausch von Wissen und Erfahrungen zwischen den Ausstellern sowie die Ermittlung der besten Tiere nach dem Europäischen Standard.

2. Datum und Veranstaltungsort

Datum: 17. Oktober 2026

Veranstaltungsort: Jarocin Sport Complex, Sportowa 6, 63-200 Jarocin, Polen

3. Zeitplan

Beginn der Anmeldung: 1. Juli 2026

Anmeldeschluss: 20. September 2026

Zahlungsschluss: 20. September 2026

Rassespezifische Europaschau: 17. Oktober 2026

4. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das Online-Anmeldeformular unter:

https://ccpkclub.pl/exhibition_group_detail/31

Eine Anmeldung gilt erst dann als verbindlich, wenn die Meldegebühr vollständig entrichtet wurde und die Anmeldung vom Veranstalter bestätigt worden ist.

5. Meldegebühren

Die Meldegebühr beträgt 50,00 PLN je gemeldetem Meerschweinchen.

6. Teilnahmebedingungen

Zur Teilnahme berechtigt sind ausschließlich Aussteller, die Mitglied einer der Entente Européenne (EE) angeschlossenen Organisation sind. Jeder Aussteller kann eine unbegrenzte Anzahl von Meerschweinchen anmelden. Alle gemeldeten Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Anzahl der Meldungen zu begrenzen, sofern die maximale Aufnahmekapazität der Ausstellung erreicht ist. Der Aussteller ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit aller im Anmeldeformular gemachten Angaben verantwortlich.

7. Veterinärbestimmungen

Alle Tiere unterliegen bei der Anlieferung zur Ausstellung einer verpflichtenden Eingangskontrolle, die durch Vertreter des Cavies Club of Poland durchgeführt wird.

Für jedes Meerschweinchen ist ein tierärztliches Gesundheitszeugnis vorzulegen, das frühestens drei (3) Tage vor Beginn der Ausstellung ausgestellt worden sein darf. **Tiere ohne gültiges** Gesundheitszeugnis oder Tiere, die die tierärztliche Eingangskontrolle nicht bestehen, werden nicht zur Ausstellung zugelassen.

Zur Ausstellung sind ausschließlich Rassen zugelassen, die im Europäischen Standard der EE für Rassemeerschweinchen anerkannt sind.

Jedes ausgestellte Tier muss:

- klinisch gesund sein;
- ein Mindestalter von drei (3) Monaten haben;
- ein Mindestgewicht von 500 g aufweisen.

Von der Ausstellung ausgeschlossen sind:

- kranke Tiere;
- Tiere mit Anzeichen einer ansteckenden Erkrankung;
- Tiere mit Parasitenbefall;
- trächtige Weibchen;
- stillendes Weibchen.

8. Preisrichter

Obpreisrichter:

- Nete Dietrich (Dänemark)

Judges:

- Eliška Poláčková (Tschechische Republik)
- Patrick Staniec (Deutschland)
- Maria Wigenborg (Schweden)
- Jiří Kytner (Tschechische Republik)
- Annfrid Kjelbergsengen (Norwegen)
- Daniel Banasiak (Polen)
- Tom Erick Feragen (Norwegen)

9. Bewertung

Die Bewertung aller Meerschweinchen erfolgt nach dem gültigen Europäischen Standard der EE für Rassemeerschweinchen. Die Bewertung wird ausschließlich von lizenzierten Preisrichtern der Entente Européenne (EE) durchgeführt. Der Bewertungsablauf steht unter der Aufsicht des Obmanns der Preisrichter. Die Entscheidungen der Preisrichter sind endgültig und können nicht angefochten werden

10. Rassegruppen und Ausstellungsklassen

Die Einteilung der Tiere erfolgt gemäß dem jeweils gültigen Europäischen Standard der EE für Rassemeerschweinchen.

Folgende Rassegruppen werden ausgestellt:

- Glatthaar
- Rauhaar
- Langhaar
- Skinny

Innerhalb jeder Rassegruppe erfolgt die Einteilung nach:

- Rasse;
- Farbenschlag;

- Geschlecht;
- Altersklasse.

Es gelten folgende Altersklassen:

- **Klasse C (Baby)** – 3 bis 6 Monate;
- **Klasse B (Jungtiere)** – über 6 bis 9 Monate;
- **Klasse A (Erwachsene Tiere)** – über 9 Monate.

Sollte die Anzahl der Meldungen in einer Klasse nicht ausreichen, behält sich der Veranstalter in Abstimmung mit dem Vorsitzenden der EE-Sektion Meerschweinchen das Recht vor, Klassen oder Rassegruppen gemäß den geltenden Bestimmungen der Entente Européenne (EE) zusammenzulegen.

11. Jugendklassen

Der Cavies Club of Poland (CCP) und die Entente Européenne (EE) fördern aktiv die Entwicklung junger Aussteller und unterstützen Kinder und Jugendliche bei der Teilnahme an Ausstellungen für Rassemeerschweinchen. Für die Rassespezifische Europaschau 2026 können besondere Jugendklassen eingerichtet werden. Teilnahmeberechtigt sind Aussteller, die am Tag der Ausstellung das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die von Jugendausstellern gemeldeten Tiere werden nach dem jeweils gültigen Europäischen Standard der EE für Rassemeerschweinchen sowie nach diesen Ausstellungsbestimmungen bewertet.

Jugendaussteller können folgende Titel erringen:

- Jugend-Europachampion
- Jugend-Europameister

Diese Titel werden gemäß den Bestimmungen der Entente Européenne (EE) vergeben.

12. Titel

Europachampion

Der Titel Europachampion wird gemäß den geltenden Bestimmungen der Entente Européenne (EE) vergeben. Der Titel kann in jeder Rasse vergeben werden, sofern mindestens fünf (5) Tiere gemeldet sind. Sind innerhalb einer Rasse mindestens fünf (5) Tiere eines Farbenschlages gemeldet, kann auch für diesen Farbenschlag ein eigener Titel **Europachampion** vergeben werden.

Sind in einer Rasse mindestens zehn (10) Tiere gemeldet, können gesonderte Titel vergeben werden für:

- Bestes Männchen;
- Bestes Weibchen.

Sind innerhalb eines Farbenschlages mindestens zehn (10) Tiere gemeldet, können ebenfalls gesonderte Titel vergeben werden für:

- Bestes Männchen;
- Bestes Weibchen.

Voraussetzung für die Vergabe des Titels ist eine Bewertung von mindestens **95 Punkten**. Bei Punktgleichheit entscheidet der Obmann der Preisrichter. Seine Entscheidung ist endgültig.

Europameister

Der Titel kann in jeder Rasse vergeben werden, sofern mindestens zwölf (12) Tiere aus drei (3) Kollektionen gemeldet sind. Sind innerhalb einer Rasse mindestens zwölf (12) Tiere eines Farbenschlages gemeldet, können zusätzliche Titel Europameister vergeben werden. Der Titel wird der besten Kollektion verliehen, bestehend aus vier Meerschweinchen derselben Rasse und desselben Farbenschlages. Jede Kollektion muss Tiere beider Geschlechter umfassen. Das Alter der Tiere bleibt hierbei unberücksichtigt.

Bei Punktgleichheit erhalten alle Kollektionen mit der höchsten Punktzahl den Titel Europameister. Die Mindestpunktzahl für die Titelvergabe beträgt **376 Punkte**. Erreicht eine Kollektion **380 Punkte**, wird ihr der Titel Europameister automatisch verliehen.

Jugend-Europachampion

Der Titel Jugend-Europachampion kann vergeben werden, wenn mindestens vier (4) von Jugendausstellern gemeldete Meerschweinchen derselben Rasse aus mindestens zwei verschiedenen Ländern ausgestellt werden.

Der Titel wird dem Besten Tier der Rasse (Best of Breed) unabhängig vom Geschlecht verliehen. Sind innerhalb eines Farbenschlages mindestens vier (4) Tiere gemeldet, können zusätzliche Titel Jugend-Europachampion vergeben werden.

Sind in einer Rasse mindestens acht (8) Tiere von Jugendausstellern gemeldet, können gesonderte Titel vergeben werden für:

- Bestes Männchen;
- Bestes Weibchen.

Sind innerhalb eines Farbenschlages mindestens acht (8) Tiere gemeldet, können ebenfalls gesonderte Titel vergeben werden für:

- Bestes Männchen;
- Bestes Weibchen.

Voraussetzung für die Vergabe des Titels ist eine Mindestbewertung von **94 Punkten (Sehr gut)**.

Jugend-Europameister

Der Titel Jugend-Europameister wird gemäß den Bestimmungen der Entente Européenne (EE)

vergeben. Der Titel kann in jeder Rasse vergeben werden, sofern mindestens acht (8) Tiere aus zwei (2) Kollektionen von Jugendausstellern gemeldet sind. Sind innerhalb eines Farbenschlages mindestens acht (8) Tiere gemeldet, können zusätzliche Titel Jugend-Europameister vergeben werden. Der Titel wird der besten Kollektion verliehen, bestehend aus vier Meerschweinchen derselben Rasse und desselben Farbenschlages. Jede Kollektion muss Tiere beider Geschlechter umfassen. Bei Punktgleichheit erhalten alle Sammlungen mit der höchsten Punktzahl den Titel Jugend-Europameister.

Weitere Auszeichnungen

Best of Breed (BOB) – wird in jeder anerkannten Rasse und Altersklasse vergeben.

Best in Show Baby – 1., 2. und 3. Platz.

Best in Show Junior – 1., 2. und 3. Platz.

Best in Show Adult – 1., 2. und 3. Platz.

Best of Best – 1., 2. und 3. Platz.

13. EE Urkunden

Aussteller, denen die Titel Europachampion oder Europameister verliehen werden, erhalten die offiziellen Urkunden der EE-Sektion Meerschweinchen, die gemäß den geltenden Bestimmungen der Entente Européenne (EE) ausgestellt werden

14. EE Medaille

Die Entente Européenne (EE) stellt entsprechend den geltenden Bestimmungen für jede Sektion eine offizielle EE-Medaille zur Verfügung.

15. Verkauf von Tieren

Der offizielle Verkauf von Tieren während der Ausstellung ist nach polnischem Recht untersagt. Tiere, die für einen privaten Austausch, Verkauf oder eine Übergabe zwischen Züchtern bestimmt sind und nicht offiziell zur Ausstellung gemeldet wurden, dürfen sich nicht in der Ausstellungshalle befinden. Diese Tiere sind in einem vom Veranstalter bereitgestellten, gesonderten Raum unterzubringen

16. Pflichten der Aussteller

Alle Aussteller sind verpflichtet:

- diese Ausstellungsbestimmungen einzuhalten;
- den Anweisungen des Veranstalters sowie des Obmanns der Preisrichter Folge zu leisten;
- während der gesamten Ausstellung für das Wohlbefinden und die ordnungsgemäße Versorgung ihrer Tiere zu sorgen;
- im Anmeldeformular vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen;
- sämtliche veterinärrechtlichen und biosicherheitsrelevanten Bestimmungen einzuhalten;
- für jedes gemeldete Tier eine Trinkflasche sowie Pelletfutter bereitzustellen

17. Pflichten des Veranstalters

Der Veranstalter stellt für jedes ausgestellte Meerschweinchen einen Einzelkäfig zur Verfügung. Jeder Ausstellungskäfig wird ausgestattet mit:

- Einstreu;
- Heu;
- frischem Gemüse;
- einer Identifikationskarte.

Der Veranstalter sorgt für angemessene Ausstellungsbedingungen und das Wohl aller ausgestellten Tiere. Für Verlust, Verletzungen, Erkrankungen oder den Tod von Tieren sowie für sonstige Schäden oder Ereignisse, die durch unvorhersehbare Umstände außerhalb des Einflussbereiches des Veranstalters entstehen, übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

18. Datenschutz

Mit der Anmeldung erklärt sich der Aussteller einverstanden mit:

- der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Organisation der Ausstellung;
- der Veröffentlichung der Ausstellungsergebnisse;
- der Veröffentlichung von während der Ausstellung aufgenommenen Fotografien;
- der Nutzung von Fotografien und sonstigem Bildmaterial zur Öffentlichkeitsarbeit des Cavies Club of Poland (CCP) sowie der Entente Européenne (EE).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß der geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie den einschlägigen nationalen Datenschutzbestimmungen.

19. Einsprüche

Einsprüche gegen die Organisation der Ausstellung sind schriftlich an das Organisationskomitee zu richten. Bewertungsentscheidungen und Preisvergaben der Preisrichter sind endgültig und können nicht angefochten werden.

20. Schlussbestimmungen

Für alle in diesen Ausstellungsbestimmungen nicht geregelten Angelegenheiten gelten die Bestimmungen der Entente Européenne (EE) sowie die Entscheidungen des Organisationskomitees. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, diese Ausstellungsbestimmungen erforderlichenfalls zu ändern oder über hier nicht ausdrücklich geregelte Angelegenheiten zu entscheiden, sofern diese Entscheidungen mit den Bestimmungen der Entente Européenne (EE) im Einklang stehen.